

Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung der Stadt Bad Segeberg

Für das Verfahren **des Bebauungsplanes Nr. 106 „Burgfeldstraße 50“** der Stadt Bad Segeberg, für das Gebiet südlich südöstlich und nordöstlich des Berufsbildungszentrums Bad Segeberg (Haus A), südwestlich der Burgfeldstraße 48 und nordwestlich der Burgfeldstraße, möchte ich die Bürger*innen sowie alle Interessierten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unterrichten. Ziel der Planung ist es, eine bauliche Nachverdichtung auf dem Grundstück Burgfeldstraße 50 zu ermöglichen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Ihnen wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) findet statt am

**Mittwoch, 10. Juli 2024 um 18:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9
- Sie erreichen den Saal barrierefrei -**

Anregungen zu dem Entwurf können während des Termins vorgebracht werden.

Bad Segeberg, 21. Juni 2024

Stadt Bad Segeberg

L.S.

gez. Toni Köppen
Der Bürgermeister